



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
282/2020-2025	
Fachbereich	Bürgerservice und Öffentliche Ordnung
Datum	03.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Rat der Gemeinde Kerken	16.11.2022	beschließend

Betreff:

Zuschüsse zur Energieversorgung für gemeinnützige Kerkener Vereine - Antrag der BVK-Fraktion

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 17.9.2022 beantragt die BVK-Fraktion die Zahlung von Zuschüssen zur Energieversorgung an gemeinnützige Kerkener Vereine.

Stellungnahme der Verwaltung

Ihren Antrag auf Energiekostenzuschüsse für gemeinnützige Vereine begründet die BVK mit den besonders *„für die Sportvereine in Kerken durch die drastisch gestiegenen Kosten für Energie schwierigen Situation“*.

Die mit über 3.000 Sportlerinnen und Sportler mitgliederstärksten Sportvereine in Kerken sind der TV Aldekerk 1907, der TSV 95/10 Nieukerk sowie der FC Aldekerk 1928/52.

Alle drei Vereine nutzen für die Ausübung ihrer Sportarten gemeindeeigene Sporthallen bzw. Sportanlagen. Sämtliche Nebenkosten - und damit auch die Energiekosten – trägt die Gemeinde Kerken. Eine Beteiligung der Vereine erfolgte bisher nicht, sodass weder in der Vergangenheit finanzielle Belastungen für die Vereine bestanden und auch aktuell keine Energiekosten entstehen. Nach entsprechender Rücksprache plant auch keiner der Vereine eine energiekostenbedingte Anhebung der Beiträge.

Weitere mitgliederstarke Vereine sind u.a. der Musikverein Eintracht Nieukerk, der Musikverein Aldekerk, das Trommlercorps Schwarz-Weiß Nieukerk und der Kerkener Tennisclub. Bisher hat sich keiner der o.g. Vereine an die Verwaltung gewandt und eine finanzielle Unterstützung aufgrund der gestiegenen Energiekosten erfragt bzw. entsprechende Probleme kundgetan.

Falls einer der Vereine (oder mehrere) aufgrund der gestiegenen Energiepreise finanzielle Probleme bekommen sollte, hat der Bürgermeister auf einen entsprechenden Antrag hin jederzeit die Möglichkeit, im Rahmen der ihm zustehenden Kompetenzen unterstützend tätig zu werden.

Die Erstellung eines von der BVK geforderten „Kriterienkatalogs“ für einen finanziellen Zuschuss sowie eine vorweggenommene Ermittlung bzw. Zahlung eines Zuschusses ist aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig.

Der Antrag der BVK-Fraktion ist dementsprechend abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Rat lehnt den Antrag der BVK-Fraktion ab.

Kerken, 03.11.2022

Der Bürgermeister

Möcking

Anlage(n):

1. BVK-Antrag Zuschüsse Energieversorgung für gemeinnützige Vereine